

NUTZUNG VON APPLE SCHOOLWORK FÜR DEN UNTERRICHT

1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 Verantwortliche Stelle

Realschule plus und FOS im Einrich Katzenelnbogen

Im Gänsberg 7

56368 Katzenelnbogen

1.2 Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit

Die Verarbeitungstätigkeit umfasst das digitale und durch die Lehrkräfte gesteuerte Bearbeiten von Arbeitsaufträgen durch die Schülerinnen und Schüler innerhalb eines Klassenkontextes.

Dabei besitzen die Lehrkräfte über die Apple-App „Schoolwork“ die Möglichkeit, digitale Arbeitsaufträge mit verschiedenen Aktivitäten zu erstellen, diese den Schülerinnen und Schülern einer Klasse zuzuordnen und den jeweiligen Bearbeitungsfortschritt zu überblicken. Die App muss sowohl auf den iPads der Lehrkräfte, als auch auf den Geräten der Schülerinnen und Schüler installiert sein.

Bei der Erstellung von Arbeitsaufträgen werden folgende Informationen von den Lehrkräften angegeben:

- Titel und Empfängerkreis des Auftrags
- Betreff, Beschreibung und ggfs. ein Abgabedatum
- Verlinkung einer App-Aktivität, eines Dokuments, eines Scans ...

Während der Bearbeitung besitzen die Lehrkräfte folgende statistische Übersichten:

- Anzahl der „nicht bearbeiteten“ Aufgaben bzw. „Aktivitäten zur Durchsicht“ sowie die aktuelle Menge der „Wiederholungen“ der Arbeitsaufträge.
- Eine Grafik mit der benötigten Zeit je Schülerin oder Schüler.
- Eine schülerspezifische Sicht des Individualfortschritts mit der Möglichkeit, gegenüber Schülerinnen und Schülern Aktionen durchzuführen.

Nach der Bearbeitung werden die Ausarbeitungen durch die Schülerinnen und Schüler als erledigt markiert und den Lehrkräften wieder zur Verfügung gestellt. Diese können nun die Ausarbeitungen der Schülerinnen und Schüler zu jeder Aktivität einsehen und Anmerkungen oder Sprachnachrichten hinterlegen. Eine Bewertung in Form einer Benotung durch die Lehrkraft wird in der App nicht nachgehalten.

In der App lässt sich der Bearbeitungsstatus der ausstehenden Aufträge in einer klassenspezifischen Gesamtübersicht und je Schülerin oder Schüler in einer Individualübersicht einsehen. Dies informiert die Lehrkraft darüber, ob zusätzliche Herausforderungen oder zusätzliche Unterstützung benötigt werden. Schülerinnen und Schüler sehen ihre eigenen Aufgaben, können diese einreichen und ihren eigenen Fortschritt verfolgen.

1.3 Zweck der Datenverarbeitung

Digitales Erstellen und Ausgeben von Hausarbeiten/Arbeitsaufträgen durch die Lehrkräfte sowie digitales Bearbeiten und Abgeben der Hausaufgaben/Arbeitsaufträge durch die Schülerinnen und Schüler sowohl im Nah- als auch im Fernunterricht. Dies ist notwendig, damit iPad-Geräte zur digitalen Unterrichtsgestaltung sinnvoll eingesetzt werden können.

1.4 Rechtsgrundlage

Bei Schulen als „Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes“ i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 3 Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz:

Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e), Abs. 3 DS-GVO i. V. m. § 1 Abs. 6 i. V. m. § 67 Abs. 1 Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG RLP) und die dazugehörigen Schulordnungen.¹

1.5 Kategorien betroffener Personen

- iPad-Nutzerinnen und -Nutzer: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte (innerhalb eines Klassenkontexts)
- Personen, die von den Nutzerinnen und Nutzern angegeben werden.

1.6 Kategorien personenbezogener Daten

- Personendaten (Vor- und Nachname, Geschlecht, Hobbies, Kenntnisse, Fähigkeiten)
- Schulische Identifikationsdaten (E-Mail-Adresse, Gruppenzugehörigkeit)
- Schulische Arbeitsergebnisse (Office-Dokumente, Video- oder Tonaufnahmen, Textnachrichten, Fotos, Notizen, Kollagen, Fortschrittsdaten)
- Ggf. Schülerfortschritt bzgl. der App Schoolwork, sofern die Schule dies aktiviert (Zeitaufwand, Anfangs- und Endzeiten, Testergebnis, Erzielte Fortschritte, erzielte Punkte, ein Binärwert wie Ja/Nein, Richtig/Falsch, Vollständig/Unvollständig).²

1.7 Kategorien möglicher Empfänger

- Andere Nutzerinnen und Nutzer: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte
- IT des Schulträgers
- Digitales Kompetenzzentrum/regionale Kompetenzzentren
- Apple (Nutzungsdaten und ggf. auch Diagnosedaten werden an Apple übermittelt)³

1.8 Löschkonzept

Nach Auflösung der Klasse bzw. dem Verlassen der Nutzerinnen und Nutzer einer Klasse gemäß der Konfiguration in Apple School Manager werden die Fortschrittsdaten der Schülerinnen und Schüler für diese Klasse gelöscht.⁴

Wird auf Anfrage durch die Eltern, einer vormundberechtigten Person oder der betroffenen Person selbst der Verwendung der Fortschrittsmeldung in Schoolwork widersprochen, werden die gemeldeten Daten der jeweiligen Nutzerin oder des jeweiligen Nutzers für alle Klassen gelöscht. Die Löschung der Daten auf den Apple-Servern erfolgt innerhalb von 30 Tagen.⁵

Beim Verlassen der Nutzerinnen und Nutzer eines verwalteten iPads des schulischen Kontextes oder des Kontextes des zuständigen Schulträgers erfolgt das Löschen personenbezogener Daten gemäß den Löschkonzepten der Verarbeitungstätigkeiten:

¹ So auch die DSK auf S. 4 in ihrer Orientierungshilfe für Online-Lernplattformen im Schulunterricht (Stand: 26.04.2018), https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/oh/20180426_oh_online_lernplattformen.pdf

² S. 3 unter https://www.apple.com/de/education/docs/Data_and_Privacy_Overview_for_Schools.pdf.

³ <https://www.apple.com/de/education/k12/teaching-tools/>.

⁴ <https://support.apple.com/de-de/HT208525> Abschnitt „Speicherung und Aufbewahrung von Schülerdaten“ 3. Abs. (Abruf Juli 2023).

⁵ <https://support.apple.com/de-de/HT208525> Abschnitt „Speicherung und Aufbewahrung von Schülerdaten“ 3. Abs. (Abruf Juli 2023).

- Administration von verwalteten Apple-IDs mittels ASM und
- Administration von verwalteten iPads mittels Jamf School.

1.9 Auftragsverarbeiter und AVV

Apple Irland als Hosting-Dienstleister der iCloud (hierzu muss der ASM Vertrag abgeschlossen werden).

Die Auftragsverarbeitung des ASM Vertrags stellt dementsprechend den Rahmen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch mit dem Apple School Manager verbundene Dienste dar. Wenn die Schule den Apple School Manager verwendet, um den Zugriff der Schülerinnen und Schüler auf Dienste zu aktivieren, fungiert Apple als Auftragsverarbeiter im Auftrag der Schule. Die Verantwortung und die Kontrolle über die Schülerdaten verbleiben bei der Schule.

1.10 Übermittlung außerhalb EU

Eine Übermittlung durch Apple Irland an Apple Inc. kann nicht ausgeschlossen werden. Apple stellt nach eigenen Angaben sicher, dass jede internationale Datenübertragung nur in ein Land erfolgt, das ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet, angemessene Schutzvorkehrungen gemäß geltendem Recht, z. B. Artikel 46 und 47 der DS-GVO (Standard-Datenschutzklauseln), getroffen hat oder einer Ausnahmeregelung nach Artikel 49 der DS-GVO unterliegt. Solche Schutzvorkehrungen können die von Apple ausgefertigten Mustervertragsklauseln oder andere Datenübertragungsvereinbarungen umfassen.

2 ERWEITERTE ANGABEN

2.1 Bewertung des Schutzbedarfs

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Angaben wird von einem normalen Schutzbedarf ausgegangen.

2.2 Technische und organisatorische Maßnahmen

Folgende technische und organisatorische Maßnahmen werden zum Schutz der personenbezogenen Daten getroffen:

- Zugriff auf die Fortschrittsdaten haben ausschließlich die Schülerinnen und Schüler selbst und die Lehrkräfte, die über den Apple School Manager deren Klassen notwendigerweise zugeordnet sind. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler kann nur auf seine eigenen Daten zugreifen, und jede Lehrkraft kann nur auf die Schülerfortschrittsdaten von Aktivitäten zugreifen, die in der von ihr unterrichteten Klasse zugeteilt wurden.⁶
- Strikte Vorgaben von Apple an die Entwickler, wie der Schülerfortschritt genutzt werden darf (Datenschutzrichtlinie, nur für Bereitstellung von Bildungsdaten, keine verhaltensabhängige Werbung).⁷
- Apple kann die Daten des Schülerfortschritts nicht einsehen.⁸

⁶ <https://support.apple.com/de-de/HT208525> Abschnitt „Zugriff auf Schülerdaten von Apple-Apps und -Diensten“ 3. Abs. (Abruf Juli 2023) und https://www.apple.com/de/education/docs/Data_and_Privacy_Overview_for_Schools.pdf S. 3.

⁷ <https://support.apple.com/de-de/HT208525> Abschnitt „Schutz der Schülerdaten“ 5. Abs. (Abruf Juli 2023).

⁸ <https://www.apple.com/de/education/k12/teaching-tools/>.

- Konfigurationsvorgabe für die administrative Konfiguration der „Accounts“ im ASM durch das Bildungsministerium.

Auszug:

- *Teilnehmerfortschritt wird aktiviert.*
- *Verbessern von Schoolwork wird nicht aktiviert.*
- Damit immer transparent sichtbar ist, wann die Aufzeichnung des Fortschritts aktiv ist, sehen Schülerinnen und Schüler eine Benachrichtigung, die anzeigt, dass ihr Fortschritt aufgezeichnet wird.
- Mitteilung am oberen Bildschirmrand einer Schülerin oder eines Schülers, wenn eine Aufgabe mit Fortschrittmeldung in Schoolwork abgeschlossen wird.
- Beschränkung des Schülerfortschritts auf Aktivitäten, die eine Lehrkraft als Teil einer Arbeitsaufgabe in Schoolwork erstellt hat.⁹
- Keine Verarbeitung von Diagnosedaten.¹⁰
- Ein Elternteil einer Schülerin oder eines Schülers kann die Schule bitten, die Funktion „Schülerfortschritt“ für sie oder ihn in allen Klassen zu deaktivieren. Alle zuvor erfassten Daten dieser Schülerin oder dieses Schülers werden gelöscht. Auf Wunsch kann weiterhin an Aktivitäten teilgenommen werden, die über Schoolwork zugeteilt werden, der eigene Fortschritt wird allerdings nicht gemeldet.
- Für die Nutzung von Apple Schoolwork erhalten Lehrkräfte Nutzungshinweise, die das Arbeiten mit Apple Schoolwork im Unterricht regeln.

Weitere Informationen zu den von Apple getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen finden sich in den unten aufgeführten Verweisen.¹¹

2.3 Gefährdungslage

Folgende Gefährdungen müssen grundsätzlich bei der hier beschriebenen Verarbeitung der personenbezogenen Daten berücksichtigt werden:

- Unverhältnismäßige Nutzung der Fortschrittsdaten zur Bewertung der Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers.

⁹ <https://support.apple.com/de-de/HT208525> Abschnitt „Schutz der Schülerdaten“ 4. Abs. (Abruf Juli 2023).

¹⁰ <https://www.apple.com/de/privacy/labels/> (Abruf Juli 2023)

¹¹ [https://www.apple.com/de/education/docs/Data and Privacy Overview for Schools.pdf](https://www.apple.com/de/education/docs/Data%20and%20Privacy%20Overview%20for%20Schools.pdf)

<https://support.apple.com/de-de/guide/security/welcome/web>

<https://support.apple.com/de-de/HT208525>

[https://www.apple.com/de/education/docs/Privacy Overview for Parents.pdf](https://www.apple.com/de/education/docs/Privacy%20Overview%20for%20Parents.pdf)

<https://studentprivacypledge.org/privacy-pledge-2-0/>

<https://www.apple.com/legal/education/apple-school-manager/>

<https://www.apple.com/de/privacy/>

<https://support.apple.com/de-de/guide/schoolwork-student/welcome/ios>

<https://support.apple.com/de-de/guide/schoolwork-teacher/welcome/ios>

<https://www.apple.com/legal/privacy/pdfs/apple-privacy-policy-de-ww.pdf>

<https://support.apple.com/de-de/HT202303> (Alle neuen Apple-IDs erfordern die Zwei-Faktor-Authentifizierung)

<https://support.apple.com/de-de/guide/apple-school-manager/welcome/web>

<https://support.apple.com/de-de/guide/deployment-education/welcome/web> (Stand: Juli 2023).

- Unbefugte und unrechtmäßige Nutzung der Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten in Apple Schoolwork zwischen der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern (beispielsweise zu Mobbingzwecken).

3 BEWERTUNG DER RECHTMÄßIGKEIT

Der Einsatz des Verfahrens lässt sich zumindest vertretbar auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e), Abs. 3 DS-GVO i. V. m. § 1 Abs. 6 i. V. m. § 67 Abs. 1 Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG RLP) und die dazugehörigen Schulordnungen stützen, solange Folgendes beachtet wird:

- Es werden ausschließlich pädagogische Aufgaben erfüllt. Dies ist gewährleistet, solange die Nutzung der Schoolwork-App zur Verteilung und dem Einsammeln von Arbeitsmaterialien erfolgt.
- Es wird eine Kontrolle der Speicherdauer empfohlen, z. B. einmal jährlich, um inaktive Accounts und deren Daten zu löschen, die bis dahin ggf. noch nicht gelöscht wurden.
- Ein AVV mit Apple ist abzuschließen.
- Erstellung einer Nutzungsordnung und von Datenschutzinformationen, in denen insbesondere geregelt wird, dass keine unzulässigen Kontrollen erfolgen. Ob die Funktion „Schülerfortschritt“ aktiviert werden soll, liegt in der Verantwortung der Schule. Mit diesen Daten können sowohl Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler den Lernfortschritt bei zugewiesenen Aktivitäten besser nachvollziehen. Außerdem können Lehrkräfte basierend auf den Anforderungen der Schülerinnen und Schüler zusätzliche Aktivitäten oder Unterstützung anbieten. Die Nutzung des Schülerfortschritts kann als erforderlich eingestuft werden, um die Lernenden gezielt in der jeweiligen Lernsituation zu unterstützen.
- Vor Einführung der Verfahren wird empfohlen, die Vertretung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern anzuhören.

4 BEWERTUNG DER RISIKEN

Grundsätzlich handelt es sich bei Verarbeitungen im schulischen Umfeld um „Daten zu schutzbedürftigen Betroffenen“ (z. B. Schülerinnen und Schüler) sowie Lehrerinnen und Lehrer. Bzgl. der Nutzung von Schoolwork muss eine „umfangreiche Verarbeitung von Daten über Kinder“ in die Betrachtung einbezogen werden¹², aus der Risiken für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen gemäß Artikel 35 DS-GVO resultieren könnten. Auch hinsichtlich der Verarbeitung von Nutzungs- und Diagnosedaten durch Apple – vermutlich zur Verbesserung des Dienstes – können Risiken bestehen. Die von der verantwortlichen Stelle unter 2.2 dargestellten und zu ergreifenden technischen und organisatorischen Maßnahmen stellen in der Gesamtschau jedoch effektive Abhilfemaßnahmen für die identifizierten Risiken bei einem Einsatz der beschriebenen Apple Apps dar. Für sämtliche der genannten Risiken werden mehrere Abhilfemaßnahmen umgesetzt, die diese, wie zuvor zu den einzelnen Abhilfemaßnahmen beschrieben, teils erheblich reduzieren. Somit können sämtliche Risiken erheblich verringert und in Anbetracht des in Aussicht gestellten neuen Angemessenheitsbeschlusses der EU-Kommission für transatlantische Datentransfers in die USA auf ein datenschutzrechtlich vertretbares Maß reduziert werden.

¹² [https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Dokumente/Orientierungshilfen/DSFA - Muss-Liste_RLP_OE.pdf](https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Dokumente/Orientierungshilfen/DSFA_-_Muss-Liste_RLP_OE.pdf).